



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

27. Jahrgang

Freitag, den 30. Oktober 2020

Nr. 11 / 44. Woche

Die Gemeinde Schleusegrund begrüßte den Nachwuchs



24 kleine Erdenbürger wurden von Juni 2019 bis Juli 2020 in der Gemeinde Schleusegrund willkommen geheißen, 14 Mädchen und 10 Jungen. Unter ihnen auch 7 Kinder von Flüchtlingsfamilien, die in Schönbrunn leben.

Heiko Schilling begrüßte, zusammen mit einem Vertreter der Kreissparkasse Hildburghausen und Herrn Hartmut Otto, Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses am Mittwoch, den 07. Oktober 2020 die kleinen Erdenbürger mit ihren Eltern im Kulturhaus Gießübel.

Leider konnten nicht alle anwesend sein.

Als Willkommensgeschenk gab es für den Nachwuchs ein Juniorsparbuch, auf welches für das Jahr 2020 100 € überwiesen wurde. In den kommenden 3 Jahren werden ja nach Meldestatus weitere 50 € überwiesen.

Zudem erhielt jedes Kind von der KSK einen Plüschteddy. Zusätzlich stellt die Gemeinde jeder Familie einen Rauchmelder zur Verfügung.

**Den kleinen Erdenbürgern und ihren Familien wünschen wir für die Zukunft
alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit.**

Amtliche Bekanntmachungen

Aufruf zur Bewerbung der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg

Am 31.12.2020 endet die Amtszeit der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg.

Aus diesem Grunde sind diese neu zu wählen. Interessierten Bürgern wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich um dieses Schiedsamt zu bewerben und sich zur Wahl zu stellen.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für das Land tätig.

Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. Eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.
4. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Bewerben kann sich jeder Bürger, der:

1. das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. Einwohner der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg ist.

Wahl der Schiedsperson, Amtsdauer:

Die Schiedsperson wird vom Gemeinderat der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg auf **fünf** Jahre gewählt.

Bestätigung der gewählten Person durch das Gericht

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz (Amtsgericht Hildburghausen) hat. Sie wird durch diesen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Wir bitten hiermit die Bürger der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg, die Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, sich bis **20.11.2020** in einer der Gemeinden in schriftlicher Form mit Angabe von:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Beruf
- Telefonnummer, soweit vorhanden E-Mail-Adresse

zu melden.

Für Rückfragen steht Ihnen

in der **Gemeinde Schleusegrund** der Hauptamtsleiter, Herr Minks,

Tel. Nr.: 036874 / 79722, Fax: 036874 / 7979, E-Mail: hauptamt@schleusegrund.de oder Frau Börner, Tel. 036874 / 79710, Fax: 036874 / 7979, E-Mail: gemeindeverwaltung@schleusegrund.de und in der **Gemeinde Masserberg** die Hauptamtsleiterin Frau Traut,

Tel.: 036870/57019, Fax: 036870 / 57028, E-Mail: hauptamt@masserberg.de zur Verfügung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleusegrund schreibt **zum 01.04.2021** die Stelle eines

Staatlich anerkannten Erziehers (m, w, d)

aus.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und pädagogische Begleitung von Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren
- Erledigung von Organisations- und Kommunikationsaufgaben
- Leitung eigenständiger pädagogischer Projekte
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Anforderungen:

- Abschluss als bundesweit staatlich anerkannter Erzieher (m, w, d) oder qualitativ vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- aufmerksamer und liebevoller Umgang mit Kindern
- engagierte, motivierte, teamfähige Persönlichkeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern, dem Träger (der Gemeinde Schleusegrund) sowie dem Team
- enge Zusammenarbeit im Team; Kritikfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, konstruktiver Umgang mit Konflikten
- persönliche Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement, sicheres Auftreten, Selbstorganisation und Kreativität
- Einsatzbereitschaft bei ggf. Teildiensten
- Interesse und Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten:

- Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst
- 30 Std. Wochenarbeitszeit
- Neugestaltete und moderne Kindertagesstätte
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein tolles Team

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Zertifikaten) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 30.11.2020** an die

Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Personalamt
OT Schönbrunn
Eisfelder Straße 11
98667 Schleusegrund

oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@schleusegrund.de zu richten.

Hinweis: Bitte E-Mailanhänge ausschließlich im PDF Format senden! Word/PowerPoint Dokumente im Anhang werden nicht geöffnet/bzw. berücksichtigt!

Wichtig:

- Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Denken Sie also bitte daran, nur Kopien von Zeugnissen und/oder Zertifikaten mit einzureichen.
- Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m, w, d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
- Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.
- **BITTE kennzeichnen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen deutlich als Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle.**

Heiko Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Montag, den 09.11.2020 um 19.00 Uhr im Rathaus

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden in den Schaukästen in den einzelnen Ortsteilen bekanntgegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Besucher gebeten, die aktuellen Hygiene-Hinweise zu beachten; auch ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Absage Adventnachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren gehören zu den durch Corona besonders gefährdeten Menschen. Deshalb geht die Sicherheit vor, um ein Ansteckungsrisiko zu vermeiden.

Mit großem Bedauern müssen wir Ihnen daher mitteilen, dass der jährliche traditionelle Adventnachmittag im Vereinshaus Gießübel aufgrund der Corona-Krise leider ausfallen muss.

Diese Entscheidung fällt uns nicht leicht, aber Ihre Gesundheit steht für uns an erster Stelle!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf ein **gesundes Wiedersehen bei unserem Adventnachmittag 2021**, dem wir mit besonders großer Vorfreude entgegensehen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Mitteilungen

Aus dem Gelben Sack wird die Gelbe Tonne

Das Landratsamt informiert:

Nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages und der Abstimmung mit den dualen Systemen wird ab Januar 2021 im Landkreis aus dem Gelben Sack die Gelbe Tonne. Das bedeutet, dass dann die Sammlung und Entsorgung über Tonnen erfolgt. Hierzu werden die privaten Haushalte mit entsprechenden 240 l - Tonnen (entspricht der Größe für Papier) ausgestattet. Die Tonnen sind gemeinschaftlich durch die Grundstücksbewohner zu nutzen.

Es erhält nicht jeder Haushalt eine eigene Tonne.

Die Anzahl der gestellten Tonnen richtet sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Bewohner. Zunächst wird pro vier Personen eine Tonne gestellt. Das bedeutet, Grundstü-

cke mit einem bis vier Bewohnern erhalten eine Tonne, Grundstücke mit fünf bis acht Bewohner dann zwei und so weiter. Ab 20 Bewohnern erfolgt die Gestellung von Tonnen mit einem Volumen von 1.100 l in der entsprechenden Menge.

Die Umstellung ist mit einer Vielzahl von Fragen verbunden. Auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-hildburghausen.de) wird zeitnah ein entsprechender Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht, der die wichtigsten Fragen und Antworten enthält. Der Katalog wird auch im Amtsblatt 19/2020 abgedruckt sein, das am 24.10.2020 herausgegeben wird.

Ab der 43. Kalenderwoche beginnt die Auslieferung der Tonnen und soll spätestens am 31.01.2021 abgeschlossen sein.

Bis zum 31.12.2020 erfolgt ausschließlich eine Abholung der Gelben Säcke. Im Januar 2021 werden übergangsweise Säcke und Tonnen abgeholt bzw. geleert. Ab Februar 2021 werden dann nur noch die Gelben Tonnen geleert.

Die Gelbe Tonne wird nicht über die Abfallgebühr des Landkreises finanziert. Die Rücknahme und Entsorgung der Verpackungen ist eine gesetzlich geregelte Verantwortung der Hersteller und Verreiber. Ansprechpartner ist deshalb die Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Oberweg 34 in 98693 Ilmenau. Bei Fragen und Problemen, die nicht über den Fragen-Antworten-Katalog geklärt werden konnten, wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline unter Tel.: 0800 1 22 32 55 oder senden eine E-Mail an langewiesen@remondis.de.

Gewerbetreibende setzen sich bitte direkt mit der Fa. Remondis unter o.g. Kontaktdaten zur Klärung der Bestückung in Verbindung.

Kindertagesstätte

Frau Nina Ritter ist seit 01.10.2020 stellv. Kitalleiterin

Die Erzieherin Frau Nina Ritter begleitet seit 01.10.2020 das Amt der stellv. Kitalleiterin.

Frau Ritter ist seit August 2011 in unserer Kindertageseinrichtung beschäftigt und so bestens gerüstet für die neue Aufgabe. Wir wünschen Frau Ritter viel Erfolg und Spaß bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Erzieherin und stellv. Leiterin der Kindertageseinrichtung.



v.r.n.l. Bürgermeister Heiko Schilling, Frau Ritter, Frau Zepp, Frau Heimbrodt

Bürgermeister Heiko Schilling, die Leiterin Frau Zepp und Frau Heimbrodt beglückwünschen sie zu dieser neuen Aufgabe. Gleichzeitig danken Herr Schilling und Frau Zepp der Erzieherin Frau Heimbrodt, die das Amt der stellv. Kitalleiterin von 2017 bis September 2020 begleitete und Frau Zepp mit viel Fleiß und Engagement unterstützte.

Vereine und Verbände

Empowermentworkshop für Frauen*



- Wann:** 27.11.2020 16.30 Uhr - 29.11.2020 15 Uhr
- Wo:** Naturfreundehaus ‚Thüringer Wald‘
- Leistungen:** Unterbringung, Verpflegung, Workshop, Kinderbetreuung, Anfahrt
- Kosten:** 20€ (Teilnahmebeitrag soll nicht von der Teilnahme abhalten. Falls nicht finanzierbar, spricht mich bitte an)
- Wer:** alle Frauen* mit Flucht- und/oder Rassismuserfahrung

Du bist nach Deutschland geflohen?

Fühlst du dich manchmal unsicher?

Du machst immer wieder Erfahrungen mit abwertendem und rassistischem Verhalten?

Du möchtest dich stärken?

Gemeinsam mit zwei Trainerinnen, die selbst von Rassismus betroffen sind, könnt ihr ein Wochenende lang in einem geschützten Raum euch zu diesen Erfahrungen austauschen.

Wir beschäftigen uns thematisch mit folgenden Punkten:

- Biographiearbeit, Reflektieren der eigenen Rassismuserfahrungen, Körperarbeit, Self-Empowerment (Selfcare Methoden)
- Praxis: Austausch & Vernetzung (Sammeln von Themen, Austausch von Erfahrungen, Entwicklung von Strategien und Ideen)

Seminarsprache ist deutsch, du musst dafür aber nicht fließend Deutsch sprechen.



Infos und Anmeldung

(bitte bis 31.10. anmelden)

NaturFreunde Thüringen

Katharina Raschdorf

raschdorf@naturfreunde-thueringen.de

0361-660 11 685

0178 6103824 (gern via WhatsApp)

Johannesstraße 127

99084 Erfurt

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Wann?			Wo?
Sonnabend	31.10.	09.00 Uhr Reformati- onstag	Kirche Biberschlag
Sonntag	01.11.	10.00 Uhr Allerheiligen	Kirche Schönbrunn
Sonnabend	07.11.	10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Schönbrunn
Sonnabend	14.11.	17.00 Uhr	Puppenspiel zum Martinstag in der Kirche Schönbrunn - danach laufen alle mit Laternen nach Hause
Sonntag	15.11.	13.30 Uhr	Volkstrauertag - Andacht vor dem Gedenkstein an der Kirche Gießübel
Mittwoch	18.11.	14.00 Uhr	Seniorenachmittag zum Buß-Betttag im Pfarrhaus Schönbrunn
Sonntag	22.11.	10.00 Uhr 13.30 Uhr 17.00 Uhr	Ewigkeitssonntag - Gedenken der Verstorbe- nen in unseren Dörfern Schönbrunn Gießübel Biberschlag

i.A. Edeltraut Seidler
Vakanzvertretung/ Gemeindepädagogin

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 25.11.2020

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 05.12.2020



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.